

PROTOKOLL

über die 3. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 16.08.2011, Dorfgemeinschaftshaus, Stadtteil Netze

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Günther Rischard, Stadtverordneter Jürgen Staude, Stadtverordnete Heike Kiepe, Stadtverordneter Bodo Wagener, Stadtverordneter Karl Schwalenstöcker

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Fraktionsvorsitzender Pilger (CDU) stellte den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ändern: Der Punkt 9 soll vor dem Punkt 6 behandelt werden und der Tagesordnungspunkt 2 nach dem Tagesordnungspunkt 4.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag: Einstimmig beschlossen

so geänderte TAGESORDNUNG:

1. Durchführung Ehrungen von Mandatsträgern
2. Kleine Anfragen
3. Bauleitplanung der Stadt Waldeck
9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Halbinsel Scheid/Wohngebiet Marineweg“, Stadtteil Nieder-Werbe, Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Beteiligung der Öffentlichkeit

Siehe Unterlagen TOP. 6 aus der letzten Stadtverordnetensitzung am 16.06.11!!!
4. Protokoll der letzten Stadtverordnetensitzung am 16.06.2011
5. Antrag der SPD-Fraktion zur umgehenden Ausgabe von Arbeitsunterlagen an die neu gewählten politischen Vertreter der Stadt
6. Anfrage der CDU-Fraktion zur Abwicklung von Baumaßnahmen aus den Mitteln für die Frostschädenbeseitigung
7. Antrag der SPD-Fraktion zur Verwendung der Mittel zur Schlaglochanierung
8. Anfrage der SPD-Fraktion zur Eröffnungsbilanz
9. Anfrage der CDU-Fraktion zu Ergebnissen und weiteren Schritten aus der Bürgerinformation über Abwasserkanaluntersuchungen im Mai 2011
10. Anfrage der FWG-Fraktion über die Kinderspielplätze in den Stadtteilen
11. Abwasserbeseitigung der Stadt Waldeck;
Abwassergebühren, Abwassergebührensplitting;
Vorfestlegung der satzungsrelevanten Grunddaten

12. Informationen über das weitere Vorgehen bei der EKVO für private und öffentliche Kanäle
13. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadt Waldeck GmbH
(siehe STVO-Sitzung vom 16.06.2011)
14. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung beglückwünschte Stadtverordnetenvorsteher Schmidt die Geburtstagskinder Gerhard Germann, Klaus Schmal, Jürgen Schanner und Eberhard Diebel.

Zu Punkt 1:

Durchführung Ehrungen von Mandatsträgern

Für ihre langjährige kommunalpolitische Tätigkeit wurden folgende ehemalige Mandatsträger geehrt:

Hermann Wagener, Selbach
Friedrich-Karl Knüppel, Sachsenhausen
Dr. Michael Bodien, Sachsenhausen
Fritz Klug, Netze

Die Ehrung von Herrn Wilfried Graß, Freienhagen soll im würdigen Rahmen nachgeholt werden.

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt und Bürgermeister Feldmann ehrten die verdienten Mandatsträger und überreichten ihnen die Urkunden und Präsente.

Zu Punkt 2:

Kleine Anfragen

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage der Stadtverordneten Julia Ammenhäuser zu PFC-Werten im Einzugsgebiet des Reiherbaches.

Frage 1: Welche PFC-Werte sind in den vergangenen Monaten bzw. Jahren gemessen worden?

Antwort: Damit die Antwort den Gesamtkomplex umfasst, bedarf es einer kurzen Basisinformation. PFC oder häufig auch PFT genannt, wurde durch kriminelle Machenschaften vor über 6 Jahren dem Klärschlamm aus einem Betrieb in NRW zugeetzt. Dieser Klärschlamm wurde auch auf hessischen Feldern ausgebracht.

Da vom Ministerium nicht alle Felder ermittelt wurden, sind über die letzten Jahre Bäche auf diese Substanzen untersucht worden.

Der Bereich im Reiherbachtal wurde entsprechend der Gefährdungsanalyse erst 2009/2010 untersucht.

Die Stadt Waldeck erhielt von diesem Sachverhalt erstmals am 27.08.2010 Kenntnis.

Bis zu diesem Zeitpunkt war nur der Bachlauf in der Untersuchung. Die Stadt Waldeck reagierte sofort und ließ die bis dahin nicht untersuchte Reiherbachquelle (Trinkwassergewinnung) mit in die Probenentnahme einbeziehen.

Die einzelnen Daten und Termine entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Aus Sicht der Stadt Waldeck ist es wichtig, auf 2 Termine in diesen Trinkwasseruntersuchungen besonders hinzuweisen:

- 1.) 23.11.2010: Nach Eingang dieser Ergebnisse teilte uns das Gesundheitsamt mit, dass kein Handlungsbedarf besteht.
- 2.) 14.04.2011: Nach Vorlage der Ergebnisse (aus dem Labor) nahm Bürgermeister Feldmann die Quelle vorsorglich vom Netz.

Für PFC/PFT gibt es keine Grenzwerte. Die bestehenden Richtwerte wurden nicht überschritten. Eine Beprobung mit auffälligen Werten führte jedoch sofort zu vorsorglichen „Abschaltung“ der Quelle.

Landwirte mit Flächen am Bachlauf sind umfänglich und jeweils sofort von der Stadt Waldeck informiert worden. Gleiches gilt für die Fischzucht in Nieder-Werbe.

Erste Infoabend am 10.11.2010

Zweiter Infoabend am 28.04.2011.

Frage 2: An welchen Standorten und wie häufig werden zurzeit Proben entnommen?

Antwort: Auf Nachfrage beim Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie am heutigen Tage wurde mitgeteilt, dass folgende Untersuchungen vorgesehen sind:

Reiherbachquelle	4mal jährlich
Vogelgraben in Selbach und Reiherbach/Mündung in Nieder-Werbe	2mal jährlich

Unabhängig von der Trinkwasserprobe der Reiherbachquelle durch das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie hat die Stadt Waldeck die staatliche Untersuchungsstelle Umwelthygiene Marburg ebenfalls mit einer Probenentnahme beauftragt. (09.09.2010)

Die Ergebnisse sind als Anlagen beigefügt.

Auf die Zusatzfrage des Stadtverordneten Vollbracht (CDU), warum der Ortslandwirt von Sachsenhausen und Selbach nicht zu den Infoveranstaltungen eingeladen worden wäre, teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass in der Hektik nicht daran gedacht worden sei und entschuldigte sich dafür.

Stadtverordneter Pilger (CDU) stellte die Zusatzfrage, ob die Quelle inzwischen wieder an das Netz gehen könne. Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass die Werte immer noch kritisch und schwankend seien und die Quelle derzeit noch nicht wieder ans Netz angeschlossen sei.

Stadtverordneter Mecke (SPD) stellte die Zusatzfrage, ob bekannt sei, von welchen Flächen die Verunreinigung ausginge und ob man eventuell einen Bodenabtrag durchführen würde bzw. eine Sperrung angeordnet worden sei.

Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass man in einem Überprüfungsverfahren die Flächen ausfindig gemacht habe. Die Verunreinigungen liegen aber in einem Tiefenbereich von ca. 1,0 m, so dass ein Bodenabtrag derzeit schwer möglich sei. Die Verunreinigung könne im Laufe der Zeit ausgewaschen werden und da die Verunreinigungsfläche in einer Tiefe von ca. 1,0 m liege, sei die Fläche nicht gesperrt worden und würde weiterhin landwirtschaftlich bewirtschaftet.

Stadtverordneter Schanner (Grüne) erkundigte sich, wer die Untersuchungen bezahlen müsse.

Hierzu antwortete Bürgermeister Feldmann, dass die von der Stadt beauftragten Untersuchungen auch von der Stadt bezahlt werden müssen.

Man habe diese zusätzlichen Untersuchungen aber für nötig gehalten, um ein zeitnahes Ergebnis und eine kurzfristige Reaktionszeit zu erlangen.

Schadensersatzforderungen gegen den Verursacher gestalten sich als sehr schwierig, da der Verursacher bereits im Gefängnis säße und eine Eidesstaatliche Versicherung zur Zahlungsunfähigkeit abgegeben habe.

Zu Punkt 3:

Bauleitplanung der Stadt Waldeck

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Halbinsel Scheid/Wohngebiet Marineweg“, Stadtteil Nieder-Werbe, Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beteiligung der Öffentlichkeit

siehe Unterlagen TOP.6 aus der letzten Stadtverordnetensitzung am 16.06.2011

Finanzausschussvorsitzender Diebel und Bauausschussvorsitzender Dezimbalka berichteten aus den Ausschüssen und gaben die dort beschlossenen Änderungen bekannt.

Abstimmung über die in den Ausschüssen beschlossenen Änderungen: 27 Ja-Stimmen

Danach erfolgte eine getrennte Abstimmung über die Unterpunkte a) und b) der ehemaligen Beschlussvorlage vom 01.06.2011

zu a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt die Aufstellung der

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ / „Wohngebiet Marineweg“ - Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB - gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ / „Wohngebiet Marineweg“ wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (FFH- und Europäische Vogelschutzgebiete) vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck billigt den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ / „Wohngebiet Marineweg“ - Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB - in der Fassung vom Mai 2011.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Die Bürger und Bürgerinnen sind über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die wesentlichen voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Weiterhin holt die Stadt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, ein.

Anregungen und Bedenken zum Plan müssen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Waldeck vorgebracht werden.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zumachen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4:

Protokoll der letzten Stadtverordnetensitzung am 16.06.2011

Es wurde mitgeteilt, dass die angemarkten Änderungen zum Protokoll von Frau Ammenhäuser bereits in der Anlage zur Beschlussvorlage berücksichtigt worden seien.

Zu Punkt 5:

Antrag der SPD-Fraktion zur umgehenden Ausgabe von Arbeitsunterlagen an die neu gewählten politischen Vertreter der Stadt

SPD-Fraktionsvorsitzender Kiepe begründete den Antrag der SPD-Fraktion.

Nach eingehender Diskussion wurde folgende Verfahrensweise erarbeitet:

Die Mandatsträger, die keinen Internetzugriff auf die Satzungen der Stadt Waldeck haben, sollen sich bei ihren Fraktionsvorsitzenden melden und bekämen dann die entsprechenden Unterlagen in Papierform zugesandt.

Seitens des Bürgermeisters wurde zugesichert, dass alle Mandatsträger im Anhang an dieses Protokoll den neuen GmbH-Vertrag übersandt bekommen.

Daraufhin wird der eigentliche Antrag zurückgezogen.

Zu Punkt 6:

Anfrage der CDU-Fraktion zur Abwicklung von Baumaßnahmen aus den Mitteln für die Frostschädenbeseitigung

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der CDU-Fraktion.

Frage 1: Welche Baumaßnahmen aus den Mitteln für die Beseitigung von Frostschäden sind bereits abgearbeitet?

Antwort: Die Stadt Waldeck hat mit den eigenen Mitarbeitern mittels ThermoContainer aus Medebach Asphaltanierungen in allen Stadtteilen durchgeführt.
Dehringhausen hat das Material gestellt bekommen und die Arbeiten selbständig durchgeführt.
Darüberhinaus wurden Sanierungsarbeiten von Bordsteinen, Pflasterflächen und und weiteren Wegebereichen durchgeführt.

Frage 2: Welche Baumaßnahmen aus den Mitteln für die Beseitigung von Frostschäden sind bereits beauftragt?

Antwort: Bordstein- und Pflasterausbesserungen wurden bereits begonnen.	54.500 €
Patch-System – Maßnahme beginnt am 10.08.11.	20.000 €
Riss-Sanierung – Maßnahme beginnt am 15.08.11.	5.000 €
Sanierung Schächte – Maßnahme beginnt am 05.09.11.	50.000 €
Dünnschichtasphaltarbeiten	<u>48.700 €</u>
	178.200 €

Frage 3: Wie hoch sind die derzeit noch verbleibenden Mittel und welche Maßnahmen sind noch vorgesehen?

Antwort: erhalten	236.400 €
bereits beauftragt (sh. Antwort zu 2)	./. 178.200 €
Asphaltdeliverung für Arbeiten des Bauhofs	./. 5.145 €
Pflasterausbesserung	<u>./. 7.967 €</u>
somit verbleiben	45.088 €

Als Maßnahmen sind vorgesehen: Aufstockung im Bereich Riss-Sanierung und Schachtabdeckungen sowie der allgemeinen Straßenunterhaltung.

Bürgermeister Feldmann teilte weiterhin mit, dass eventuell übersehene Schäden jederzeit bei der Stadtverwaltung gemeldet werden können.

Stadtverordneter Pilger (CDU) erkundigte sich, ob die Lohnkosten des Bauhofes im Rahmen der Doppik auch entsprechend umgebucht würden.
Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass dies am Jahresende in einer gesammelten Aktion geschehen werde.

Zu Punkt 7:

Antrag der SPD-Fraktion zur Verwendung der Mittel zur Schlaglochanierung

SPD-Fraktionsvorsitzender Kiepe erläuterte den Antrag und stellte die Frage, ob alle bekannten Schäden von den zur Verfügung stehenden Mitteln behoben werden können.
Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass die Mittel hierfür ausreichend wären.

Stadtverordneter Pilger (CDU) stellte die Zusatzfrage, ob die Maßnahme Waldparkplätze in Waldeck bereits beauftragt worden sei.

Bürgermeister Feldmann antwortete, die Arbeiten an den Waldparkplätzen seien bereits beauftragt und würden demnächst auch durchgeführt.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Mittel zur Schlaglochanierung vorrangig für Arbeiten/ Reparaturen in bewohnten Anliegergebieten zu verwenden. Eine Instandsetzung des Waldparkplatzes oberhalb des Strandbades Edersee soll erst erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass alle Schäden in den bewohnten Anliegergebieten abgewickelt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8:

Anfrage der SPD-Fraktion zur Eröffnungsbilanz

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der SPD-Fraktion.

Frage 1: Wann ist mit der Vorlage der Eröffnungsbilanz zu rechnen?

Antwort: Die Unterlagen zum Entwurf der Eröffnungsbilanz sollen in der Stadtverordnetensitzung im Oktober verteilt und in der Sitzung im November beraten werden.

Zu Punkt 9:

Anfrage der CDU-Fraktion zu Ergebnissen und weiteren Schritten aus der Bürgerinformation über Abwasserkanaluntersuchungen im Mai 2011

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der CDU-Fraktion.

Frage 1: Welche Ergebnisse hat die Befragung der Bürger in den Veranstaltungen im Mai 2011 erbracht?

Antwort: Als Ergebnis der Informationsveranstaltungen in den 10 Stadtteilen im Mai diesen Jahres zu dem Thema Eigenkontrollverordnung bei Grundstückseigentümern können zwei Sachverhalte dargestellt werden:

1. Das persönliche Empfinden des Bürgermeisters bezgl. des Feedbacks in den Veranstaltungen:

Hierzu kann klar signalisiert werden, dass die Veranstaltungen sehr gut ankamen. Es wurde gelobt, dass die Informationen an die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig ergangen sind, so dass sich auch hier ein entsprechender Meinungsbildungsprozess etablieren konnte, um dann die zu treffenden Entscheidungen auch im Umfeld der gesamten Informationen werten zu können.

2. Rückmeldungen nach den Gesprächen durch Bürgerinnen und Bürger:

In den Gesprächen wurde sehr deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger, welche sowohl den Bürgermeister als auch die Verwaltung zu diesem Thema im Nachgang angesprochen haben, fast ausschließlich die Untersuchungen sehr zeitnah (möglichst ab nächstem Jahr) starten lassen wollen. Darüber hinaus waren alle der Meinung, dass es ideal wäre, wenn sich die Stadt im Rahmen einer gesamten Abarbeitung des Themas auch um die Fragestellung

der Grundstückseigentümer kümmern und die Kosten nach Möglichkeit über die Gebühr verteilen würde.

Frage 2: Welche Schritte sind noch in 2011 geplant und welche Maßnahmen sollen durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschlossen werden?

Antwort: Geplante Schritte sind:

1. Wie bereits in den Informationsveranstaltungen auch angedeutet ein Feedback-Bogen. Dieser Bogen ist nach den Sommerferien, seit Samstag letzter Woche, in den Waldecker Nachrichten publiziert. Rückmeldungen werden erbeten bis zum 31.08.2011.
2. Auf der Grundlage der Rückmeldungen sowie der unter 1. gemachten Erfahrungen soll eine entsprechende Beschlussvorlage im Magistrat erarbeitet werden, welche, wenn nötig, Satzungsänderungen vorschlägt bzw. haushaltsrechtliche Themen vorbereitet, so dass diese möglichst noch im Herbst diesen Jahres durch das Parlament beurteilt und verabschiedet werden können.

Zu Punkt 10:

Anfrage der FWG-Fraktion über die Kinderspielplätze in den Stadtteilen

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der FWG-Fraktion.

Frage 1: Wie viele Spielplätze wurden in den einzelnen Stadtteilen zurück gebaut bzw. stillgelegt?

Antwort: 2003 Rückbau des Spielplatzes „Wendeweg“ in Waldeck
2010 Rückbau des Spielplatzes „Wilhelmstraße“ in Sachsenhausen
2011 Rückbau des Spielplatzes „Sommerhagen“ in Sachsenhausen
2011 Rückbau, bzw. Umsetzung des Spielplatzes „Im Kump“ in Waldeck

Frage 2: Was ist mit den Gerätschaften auf den stillgelegten Spielplätzen geschehen?

Antwort: Teilweise sind die Geräte sind entweder aufgrund von Fäulnis-Bildung entsorgt worden, wobei z.B. Schaukelsitze, Metallgelenke etc. als Ersatzteile wiederverwendet wurden. Einige Spielgeräte wurden auf anderen Standorten wieder aufgebaut.

Frage 3: Sind neue Spielplätze errichtet worden?

Antwort: Nein

Frage 4: Wer hat die Auswahl für die Stilllegung und/oder Neuerrichtung von Spielplätzen getroffen?

Antwort: Die Verwaltung hat den Ortsbeiräten einen Konzeptvorschlag für die Spielplätze in den jeweiligen Stadtteilen im Oktober 2009 unterbreitet. Die Stellungnahmen der Ortsbeiräte wurden berücksichtigt.

Frage 5: Nach welchen Kriterien wurde hierbei vorgegangen?

Antwort: Es wurde geprüft, wie oft der Spielplatz genutzt wird, wie viele Kinder in der unmittelbaren Nachbarschaft wohnen und wie viele Spielplätze sich in dem jeweiligen Stadtteil befinden. Desweiteren wurden wirtschaftliche Kriterien berücksichtigt wie z.B. Zustand der Spielgeräte oder der Zaunanlage.

Frage 6: Wie ist der derzeitige Status der Spielgeräte in den jeweiligen Stadtteilen?

Antwort: Bei der jährlichen Begehung durch einen Sachkundigen für Spielgeräte konnten keine erheblichen Mängel festgestellt werden.

Stadtverordneter Vollbracht (CDU) stellte die Frage, wie viele Spielplätze es derzeit noch in der Großgemeinde Waldeck gäbe. Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass man dies abklären werde.

Stadtverordnete Zappe (SPD) erkundigte sich, was man für ältere Kinder tun könne. Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass bereits eine Skater-Bahn neben der Stadthalle Sachsenhausen zur Verfügung stehe. Andere geeignete Standorte seien schwer zu finden.

Hinsichtlich des Standortes neben der Stadthalle teilte er mit, dass seitens der Jugendlichen moniert worden wäre, dass der vorhandene Asphalt eine zu rauhe Struktur habe.

Stadtverordneter Schanner (Bündnis 90/Die Grünen) fragte nach, ob man nicht im Rahmen der Thermoasphalt-Ausbringung die Fläche neben der Stadthalle skatergerecht herrichten könne.

Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass man diesen Vorschlag überprüfen werde.

Zu Punkt 11:

Abwasserbeseitigung der Stadt Waldeck Abwassergebühren, Abwassergebührensplitting; Vorfestlegung der satzungsrelevanten Grunddaten

Bürgermeister Feldmann begründete und erläuterte die Beschlussvorlage. Finanzausschussvorsitzender Diebel und Bauausschussvorsitzender Dezimbalka empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Aus der Stadtverordnetenversammlung kam der Wunsch, im Erfassungsbogen erster Absatz folgende Worte textlich hervorzuheben:
„abflusswirksamen“, „tatsächlich“, „geplante“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den vorliegenden Erfassungsbogen mit der Maßgabe, dass die Punkte 1, 2 und 3 als maximal ausreichend angesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 12:

Informationen über das weitere Vorgehen bei der EKVO für private und öffentliche Kanäle

Bürgermeister Feldmann gab Informationen und Erläuterungen über das weitere Vorgehen bei der EKVO für private und öffentliche Kanäle.

Er stellte 3 unterschiedliche Lösungsvarianten hierzu vor und gab als abschließende Hauptinfo, dass die Bürger zunächst erst einmal abwarten sollen, wie sich die Stadt Waldeck diesbezüglich positioniere.

Stadtverordneter Dezimbalka (CDU) bat darum, konkrete Zahlen für die unterschiedlichen Varianten zur Beratung vorzulegen.

Stadtverordnete Unger (FWG) verlässt den Sitzungssaal.

Zu Punkt 13:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadt Waldeck GmbH (siehe STVO-Sitzung vom 16.06.2011)

Finanzausschussvorsitzender Diebel berichtete aus den Ausschüssen und teilte die dort gefassten Änderungen mit.

Seitens der SPD-Fraktion liegt ein Änderungsantrag vor:

Da dieser Änderungsantrag kurzfristig eingereicht wurde, wird um Sitzungsunterbrechung gebeten.

Sitzungsunterbrechung: 22.40 Uhr bis 22.45 Uhr

Nach der Sitzungsunterbrechung wird über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgestimmt.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Zu 1. Geschäftsführer wird der Bürgermeister

Der erste Satz ist wie folgt abzuändern:
„Geschäftsführer kann auch der Bürgermeister sein.“

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

Zu 1. Geschäftsführer wird der Bürgermeister:

Änderung von § 7 (Geschäftsführung und Vertretung):

Geschäftsführer der Gesellschaft ist jeweils der Bürgermeister / die Bürgermeisterin.
(Ersatz für Abs. 1 und 2).

Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin ist der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, welche für den Umfang ihrer Vertretungs- und Geschäftsführungsbefugnis durch gesetzliche Vorschriften, Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung festgelegt sind.
(z. Z. § 7 Abs. 3)

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen

Zu 2. Personalentscheidungen durch die Gesellschafterversammlung:

Beschluss der Gesellschafterversammlung bzgl. Personalentscheidungen wie folgt:

Ergänzender Absatz zu § 6 (Gesellschafterversammlung):

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

1. Ein Personalstrukturkonzept
2. Eine Informationspflicht der Geschäftsführung gegenüber den Gesellschaftern und des Aufsichtsrates bei der Einstellung/ Kündigung von Mitarbeitern
3. Eine Genehmigungspflicht durch die Gesellschafterversammlung bei außerplanmäßigen Personalentscheidungen gleich welcher Art.

Eingebunden ist dieser Beschluss in die generelle Verpflichtungen gem. Eigenbetriebsverordnung.

Weiter wird beschlossen, diesen sowie alle ändernden Beschlüsse zu Personalangelegenheiten den Fraktionen des Stadtparlaments zukommen zu lassen.

Dieser Punkt soll in der Gesellschafterversammlung neu beraten bzw. abgeändert werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Zu 3. Alle Fraktionen sollen im Aufsichtsrat vertreten sein:

Der erste Satz soll gestrichen und durch folgenden Satz abgeändert werden:

„Der Vorsitzende wird von den Mitgliedern des Aufsichtsrates heraus gewählt.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Zu 3. Alle Fraktionen sollen im Aufsichtsrat vertreten sein:

Kompletter Ersatz von § 9 (Aufsichtsrat):

Dem Aufsichtsrat gehört der/die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses als Vorsitzende/r an. Die Fraktionen entsenden im gleichen Verhältnis zum Haupt- und Finanzausschuss Mitglieder in den Aufsichtsrat.

Fraktionen, die nicht im Haupt- und Finanzausschuss sind, haben die Möglichkeit, ein ordentliches Mitglied zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck stimmt den oben genannten beschriebenen Änderungsvorschlägen zur Stadt Waldeck GmbH zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Stadtverordnete Unger (FWG) nimmt am weiteren Sitzungsverlauf wieder teil.

Zu Punkt 14:

Verschiedenes

1. Bürgermeister Feldmann gibt bekannt, dass der bisherige Geschäftsführer der Stadt Waldeck GmbH, Herr Dr. Wittek zum 31.12.2011 gekündigt habe.
2. Bürgermeister Feldmann gab eine Info zur touristischen Situation der Stadt Waldeck und einen Bericht hinsichtlich der bereits vor kurzem durchgeführten sowie die in Kürze anstehenden Veranstaltungen ab.
Weiterhin teilte er mit, dass nach der letzten statistischen Mitteilung die Übernachtungszahlen im Gebiet der Stadt Waldeck um 3,1% gestiegen seien.
Ebenfalls teilte er mit, dass man verschiedenartige Schritte hinsichtlich des niedrigen Wasserstandes im Edersee vorantreiben werde.
3. Bürgermeister Feldmann informierte die Stadtverordnetenversammlung über die Situation „Wasserstand am Edersee“. Er teilte mit, dass in Kürze eine sogenannte Ederseekonferenz mit allen Beteiligten stattfinden solle.